

Dezernent Wagner berichtete, das Schulamt habe eine Übersicht über Schulen mit angeschlossenem Internat erstellt. Auch wenn der Rhein-Sieg-Kreis nicht Träger dieser Schulen sei, so habe die Verwaltung aus schulfachlicher Sicht diese Aufgabe erfüllt. Da für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen das Kreisjugendamt sowie die Jugendämter der elf kreisangehörigen Städte zuständig seien, könne die Liste diesen Ämtern ebenso wie allen anderen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Die Zusammenstellung werde der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Abg. Solf erklärte, die Antragsteller seien mit der Antwort und der Vorgehensweise der Verwaltung einverstanden. Der Antrag sei vor allem vor dem Hintergrund zu sehen, dass das Problem der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schwierig zu handhaben sei. Hier seien die Jugendämter in der Verantwortung. Dieser Personenkreis brauche in besonderer Weise Betreuung und Zuwendung. Dies sei in Familien oder kleineren Gruppen eher zu gewährleisten als in größeren Einheiten. Im Übrigen sei die überwiegende Zahl dieser Jugendlichen willens, Bildung und Kultur des Gastgeberlandes anzunehmen und sich der Gesellschaft anzupassen.

Auf Nachfrage des SkB Ellenberger, ob es sich bei dem vorliegenden Tagesordnungspunkt um einen Antrag oder eine Anfrage handele, antwortete Abg. Solf, es handele sich um einen Antrag, der Fragen beinhalte.

SkB Ellenberger stellte fest, dass es anscheinend eine große Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rhein-Sieg-Kreis gebe. Er entnehme dem Antrag, dass die Internate in privater oder kirchlicher Trägerschaft nachdrücklich in die Pflicht genommen werden sollten, diese Jugendlichen aufzunehmen. Eine solche Aufforderung an Bildungsträger müsse er zurückweisen.

Abg. Bientreu stellte klar, dass es nicht um Nötigung von Institutionen oder Trägern und um eine erzwungene Aufnahme gehe, sondern einfach um die Frage, wie diese Jugendlichen am besten untergebracht werden könnten. Da sei es sinnvoll, auch die Internate einzubeziehen, denn unter Gleichaltrigen sei z. B. die Sprache viel leichter zu erlernen als im Sprachkurs. Außerdem sei für die Betreuung dort bereits ein fachliches Umfeld vorhanden.

Abg. Hurnik wies darauf hin, dass sich der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration als zuständiger Fachausschuss in jeder Sitzung mit der Thematik befasse. Dort seien in den Niederschriften die Entwicklungen, Statistiken usw. jeweils nachzulesen.

Abg. Streng stellte fest, dass auch die kirchlichen Träger bereits mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Unterstützung leisten würden. Insbesondere das Erzbistum Köln habe schon Millionenbeträge für Deutschkurse zur Verfügung gestellt. Dies sei eine Selbstverständlichkeit gewesen und ohne Zwang geschehen.

Abg. Becker zeigte sich erstaunt über die begonnene Diskussion angesichts einer ihrem Empfinden nach ganz normalen Anfrage. Sie verstehe diesen Ausschuss als Instrument, mit vielen verschiedenen Trägern gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, um den Betroffenen zu helfen. Sie könne daher den von SkB Ellenberger in die Debatte eingebrachten Ton nicht nachvollziehen.

Abg. Otter wies SkB Ellenberger auf die Gepflogenheiten und Regeln der Ausschussarbeit hin. Nicht jeder Antrag müsse in einen Beschluss münden, sondern könne auch dem Zweck dienen, sich von der Verwaltung über den aktuellen Sachstand in Kenntnis setzen zu lassen und über den Inhalt in Beratungen einzutreten. Im Übrigen sei es Aufgabe der Verwaltung, sich im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung mit allen Trägern ins Benehmen zu setzen, gerade in

der aktuellen Situation, wo die Unterbringung der angesprochenen Schülerinnen und Schüler eine Herausforderung darstelle.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, griff die Vorsitzende den eingangs dargelegten Verfahrensvorschlag von Dezernent Wagner auf und stellte dazu das Einvernehmen der Ausschussmitglieder fest.